

KGAST

Konferenz der Geschäftsführer  
von Anlagestiftungen  
Conference des Administrateurs  
de Fondations de Placement

KGAST-Information vom 01. September 2016

## KGAST-Information

# Drei Schritte zur Mitgliedschaft

## 1 Kontakt zur KGAST

Kennenlernen des Verbandes der Anlagestiftungen: Informationen sind zu finden auf der Webseite [www.kgast.ch](http://www.kgast.ch) oder über [info@kgast.ch](mailto:info@kgast.ch) / 044 777 60 70. Wichtige Angaben und Dokumente: Statuten, KGAST-Richtlinien, KGAST-Mitteilungen etc.

## 2 Aufnahmevoraussetzungen / Aufnahmebegehren

Neben der Voraussetzung der aufsichtsrechtlichen Unterstellung unter die Oberaufsichtskommission OAK BV, bestehen weitere KGAST-interne Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft. Diese Voraussetzungen sind stipuliert in den Statuten (Artikel 3, 4 und 8).

Sind die Voraussetzungen erfüllt, ist der KGAST Geschäftsstelle ein schriftliches Aufnahmegesuch zu senden. Gleichzeitig sind folgende Dokumente einzureichen:

- a) Statuten, Reglement und Anlagerichtlinien
- b) Angaben zu den Gründern und den Organen
- c) Verfügung der OAK BV
- d) Handelsregisterauszug

Das Aufnahmegesuch wird danach dem Vorstand weitergeleitet. Der Vorstand prüft das Aufnahmegesuch und lädt (allenfalls) zur persönlichen Vorstellung ein. Danach erfolgt eine Empfehlung des Vorstandes an die Mitgliederversammlung.

## 3 Aufnahme

Die kandidierende Stiftung präsentiert sich an der Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme.

Bei positivem Bescheid wird das neue Mitglied im Mitgliederverzeichnis aufgenommen, ist berechtigt, den Qualitätslabel „KGAST-Stiftung“ zu verwenden und erhält Zugang zum Extranet/Internen Bereich.

Die Anlagegruppen werden in die entsprechenden KGAST-Performanceberichte auf das nächstmögliche Datum aufgenommen. Bei Immobilienanlagegruppen erfolgt die Aufnahme in den Index gemäss Reglement KGAST Immo-Index.